

BEBAUUNGS - UND GRÜNORDNUNGSPLAN

Bad Füssing "Safferstetten Nord-West"

GEMEINDE	Bad Füssing
LANDKREIS	Passau
REGIERUNGSBEZIRK	Niederbayern

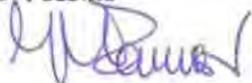
16.....ÄNDERUNG DECKBLATT 16....

M A S S T A B

1 : 1000

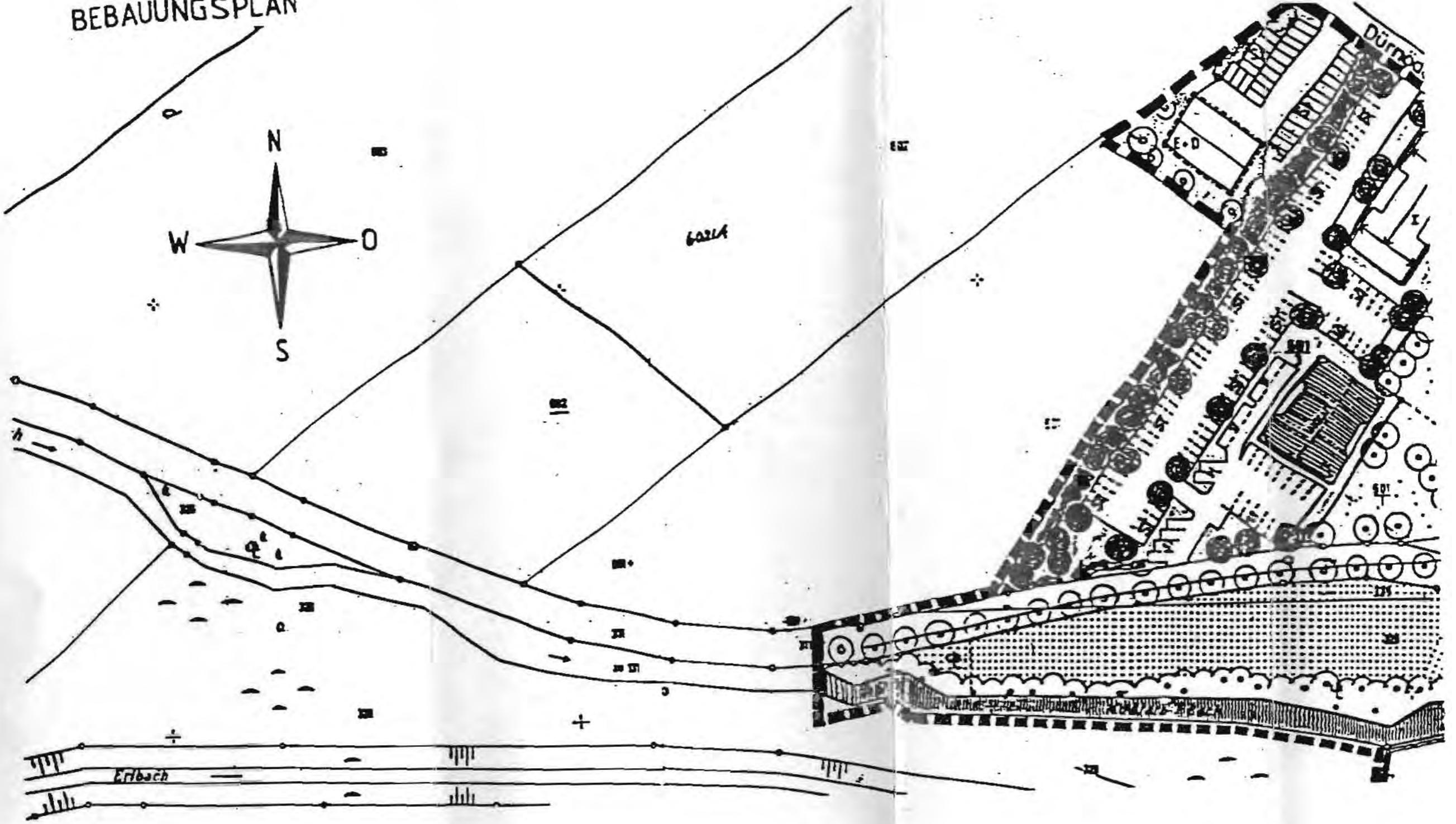
Ing. Büro Jürgen KRAUSE Hochbau, Tiefbau, Statik
Steinreuther Str. 14B · 94072 Bad Füssing Tel.: 08531/24628

BAD FÜSSING



DEN 15.01.1996
geä 13.02.1996
geä 01.04.96

BEBAUUNGSPLAN

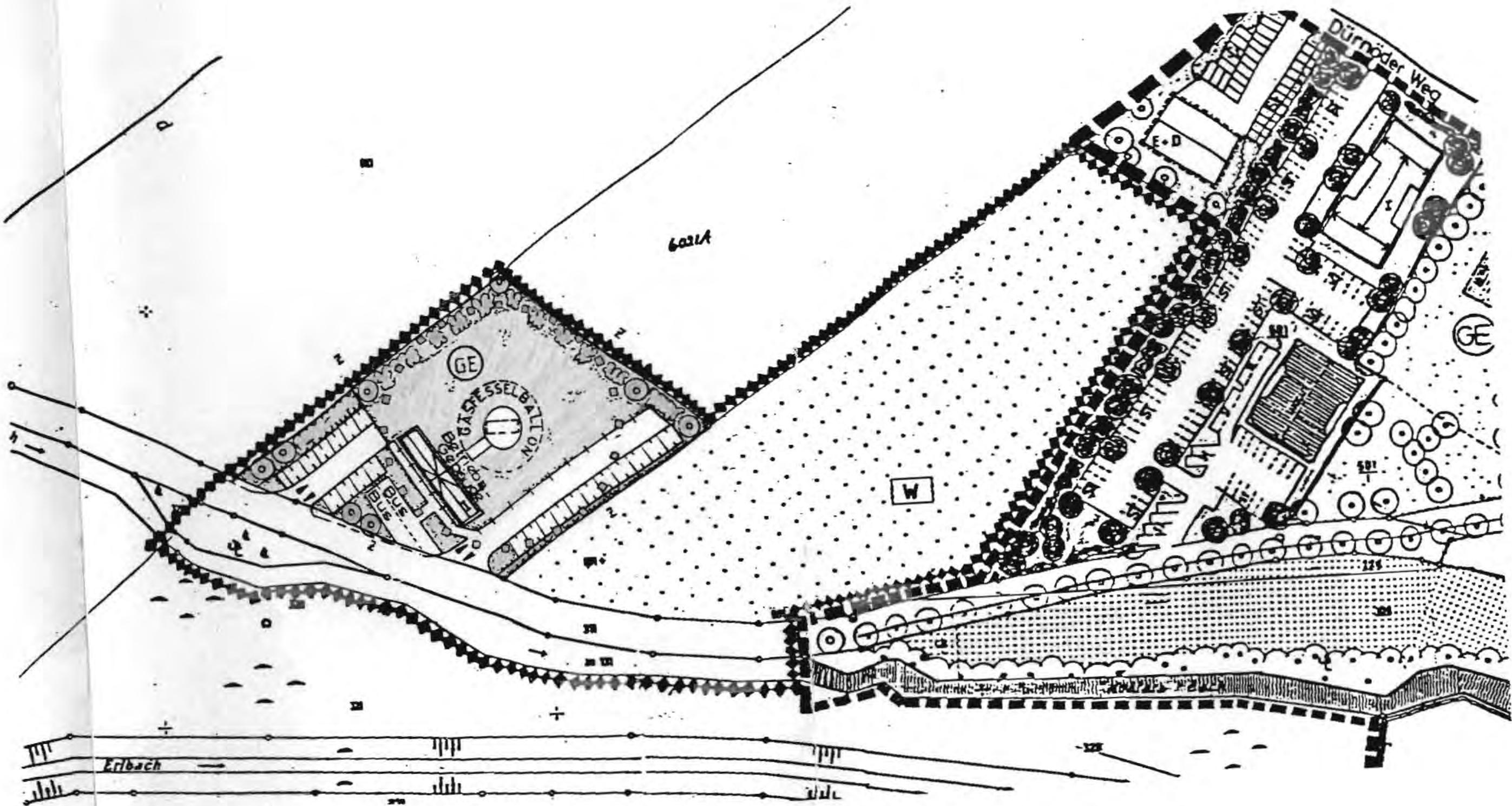


Erlbach

LORLA

Dürndorf

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG



DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

"Safferstetten Nord-West"

durch das Deckblatt Nr. 16

betrifft ausschließlich die Fl.-Nr. 602 u. 601

I. PLANLICHE FESTSETZUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Baugrenze mit den nach § 9 Abs. 1, Nr. 2 BauGB überbaubaren Grundstücksflächen

ST

Stellplätze



Groß- und mittelkroniger Baum zu pflanzen



Geschlossene Baum- und Strauchpflanzung



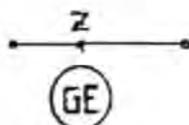
Ankerpunkte für Gasfesselballon - Halteseile (Betonfundamente)



Start- und Landeplattform mit Seilwindengrube (Betoncontainer)



Holzzaun (Absperrung der Start- und Landezone)



Einzaunung (entlang Grenzlinie)

Gewerbegebiet § 8 Bau NVO

II. TEXTLICHE FESTSETZUNG (ÄNDERUNG)

§ 4 Stellplatzbedarf

Stellplätze für PKW und Busse

40 PKW Stellplätze

2 Bus Stellplätze für Gasfesselballonanlage

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

Safferstetten

NORD - WEST

BEGRÜNDUNG ZUR 16. BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLANÄNDERUNG

MIT DECKBLATT NR. 16

Gemeinde: 94072 Bad Füssing

Landkreis: Passau

Regierungsbezirk: Niederbayern

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Bad Füssing "Safferstetten Nord-West" weist auf dem Grundstück Fl.-Nr. 602, Gemarkung Safferstetten, keine Bebauung auf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes endet an der nord-westlichen Grenze der Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 601.

Da innerhalb von Bad Füssing kein geeigneter Standort für eine Gasfesselballonanlage vorhanden ist, soll das Bauvorhaben im Außenbereich von Bad Füssing im Anschluß an das bereits vorhandene Gewerbegebiet errichtet und das dazwischen liegende Grundstück Fl.-Nr. 601 als Wiese ausgewiesen werden.

Die Ausweisung der Fl.-Nr. 602 als Gewerbegebiet ermöglicht dem Betreiber, die Fremdenverkehrsattraktion zu errichten und bereichert damit gleichzeitig das touristische Angebot Bad Füssings.

Für das Deckblatt Nr. 16 gelten ansonsten die Erläuterungen und die textlichen Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes sowie die dazugehörnde Begründung sinngemäß.

94072 Bad Füssing, den 15. Januar 1996
FÜSS-126-B/W



.....
Ing.-Büro Dipl.-Ing. Jürgen Krause

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:

Bad Füssing, den 30.08.96

Stopp
Stv. Bürgermeister



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.01.1996 die Änderung des Bebauungsplanes nach § 2 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 10.01.1996 ortsüblich bekannt gemacht.

2. FACHSTELLENANHÖRUNG:

Bad Füssing, den 30.08.96

Stopp
Stv. Bürgermeister



Den beteiligten Trägern öffentlicher Belastung wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Deckblattes Nr. 16 in der Fassung vom 13.02.1996 eine angemessene Frist vom 22.02.1996 bis 22.03.1996 gesetzt.

3. BÜRGERBETEILIGUNG:

Bad Füssing, den 30.08.96

Stopp
Stv. Bürgermeister



Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 16 in der Fassung vom 15.01.1996 hat in der Zeit vom 22.01.1996 bis 29.01.1996 stattgefunden.

4. AUSLEGUNG:

Bad Füssing, den 30.08.96

Stopp
Stv. Bürgermeister



Der Entwurf des Deckblattes Nr. 16 in der Fassung vom 13.02.1996 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.02.1996 bis 22.03.1996 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurde am 15.02.1996 ortsüblich bekannt gemacht.

5. SATZUNG:

Bad Füssing, den 30.08.96

Stopp
Stv. Bürgermeister



Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 01.04.1996 das Deckblatt Nr. 16 in der Fassung vom 01.04.1996 als Satzung beschlossen.

6. ANZEIGEVERFAHREN:

Bad Füssing, den 18.11.96

[Signature]
1. Bürgermeister



Das Landratsamt hat mit dem Schreiben vom 11.11.1996 Nr. 643/BP die Änderung des Bebauungsplanes mit Deckblatt Nr. 16 i.d.F. vom 01.04.1996 als rechtsaufsichtlich bezeichnet.

7. INKRAFTTRETEN:

Bad Füssing, den 18.11.96

[Signature]
1. Bürgermeister



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gemäß § 12 BauGB am 18.11.96 ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 16 mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 12 ff sowie der §§ 214 und 215 ist hier hingewiesen worden.